

seines Werkes *De lumin. eccles.* sagt er: *Honorius, Augustodunensis ecclesiae presbyter et scholasticus, haud spernenda opuscula edidit* (es folgt ein chronologisch geordnetes Verzeichniß von 22 Schriften); *sub Henrico V. floruit.* Diese Angabe bietet als festen Anhaltspunkt die Zeit von 1106 bis 1125. Auch in seiner *Imago mundi* 2, 93 wird bei Darstellung der Jahresberechnung aus Indictionen das Jahr 1122 als Beispiel gewählt. Die Schrift *Summa gloriae apostolicae et augustae*, worin der Vorrang des Papstes über den Kaiser vertheidigt wird, scheint gleichfalls auf die Zeit des Wormser Concordates (1122) hinzudeuten. Da jedoch noch einige im erwähnten Verzeichnisse nicht genannte Schriften von ihm herrühren und in den späteren Ausgaben seiner historischen Werke Fortsetzungen aus der Zeit der beiden nächsten deutschen Kaiser sehen, ja die fünfte, allem Anscheine nach von ihm selbst besorgte Ausgabe der *Imago mundi* noch den Regierungsantritt Friedrichs I. berichtet, so dürfte er erst nach dem Jahre 1152 gestorben sein. Viel schwieriger ist die Frage über den Ort seiner Wirkamkeit. Seitdem Haurbau nachgewiesen hat, daß die bisher Honorius zugeschriebene *Philosophia mundi* von Wilhelm von Conches verfaßt ist, deutet außer dem Worte *Augustodunensis* in seinen Schriften kaum etwas auf Frankreich, dagegen Alles auf Deutschland hin. Er rechnet in seinen historischen Schriften nach den Jahren der deutschen Könige, erzählt ausführlich die Ereignisse aus ihrer Regierung, berichtet die Gründung verschiedener deutschen Städte (Kölns, Augsburgs, Bremens, Speiers, Bamberg's u. s. f.) und verweilt namentlich bei den Einfällen der Ungarn. Ja selbst in seinem liturgischen Werke *Gemma animae*, welches im citirten Verzeichnisse an siebenter Stelle genannt wird, erwähnt er gelegentlich die Verwüstungen der Ungarn und deren Besiegung durch die gläubigen Kaiser, das ist Heinrich I. und Otto I. In demselben Werke gibt er sogar deutsche Worterklärungen, wie: *Platta = tonsura, Söhnan = frequentare*, und im *Sacramentarium*: *Ecclesia = kyrica; ostarum dicitur ab oriente.* In deutschen Bibliotheken hat man die Quellen gefunden, die er in seinen historischen Werken fast wörtlich excerptirt, und hinwieder finden sich Handschriften seiner Werke sehr zahlreich in Deutschland, besonders in bayrischen und österreichischen Klöstern.

Auf letztere Gegend als seine Heimath deutet auch, was Bez (Thesaur. aneod. noviss. II, p. IV) berichtet: er habe nämlich im Kloster Öttweig eine große Chronik von Honorius gesehen, worin er den Markgrafen Adalbert von Oesterreich als seinen Herrn bezeichne. Obwohl nämlich Adalbert bereits 1055 gestorben war, konnte ihn ein Oesterreicher doch noch im nächsten Jahrhunderte „*marcbio noster*“ nennen. Da somit alles für seine deutsche Abkunft und Wirkamkeit spricht, so hat man vermuthet, Augustodunum bedeute hier Augst (*Augusta Rauracorum*, vgl. d. Art. Basel), welches im 7. Jahrhundert bei Jonas von

Bobbio (*Vita s. Eustachii*) und bei dem ungenannten Verfasser einer Lebensbeschreibung des hl. Agilus von Rebais unter dem Namen Augustodunum vorkommt. Allein die Bischöfe von Basel erwähnten nach dem 8. Jahrhundert in ihrem Titel den alten Bischof nicht mehr. Wattenbach vermuthet daher eine Verwechslung mit Augsburg, welches auch der wegen seiner Nachbarschaft gewiß wohl unterrichtete Otto v. Freising einmal Augustodunum nennt (*Gesta Frider. 4, 3*). Doch ist zu bemerken, daß Honorius wiederholt Augsburg unter dem Namen Augusta erwähnt, und daß von 1119—1124 Gerhoh von Reichersberg dort Domscholasticus war. Dazu kommt, daß unter dem simonistischen Bischofe Herimann (1096—1133) ein solcher Eiferer gegen die Simonie, wie Honorius (vgl. *Offendic. 547: Licet oentum infulis deoorentur, canes sunt . . .*), nicht wohl Domscholasticus sein konnte, wenigstens nicht vor der Ausschöpfung des Bischofs mit dem Papste (1123). Es bliebe also nur die Möglichkeit, daß er vor 1096 oder nach dem Rücktritte Gerhohs (1124) dieses Amt versah. In letzterem Falle konnte gerade das Werk *De luminaribus ecclesiae*, dessen Abfassung in die Zeit von 1122—1125 fällt, und worin er sich *Scholasticus Augustodunensis ecclesiae* nennt, dazu dienen, über seine bisherige Thätigkeit Rechenschaft abzulegen und ihn in seine neue Stellung einzuführen. Doch konnte ja das Nämliche auch in Bezug auf Autun gelten, wenn der Sprachgebrauch für Augustodunum nur diese Bedeutung zulassen sollte. Jedensfalls darf man den Anfang seiner schriftstellerischen Thätigkeit nicht nach Burgund verlegen, da einerseits bereits seine ersten Werke gar zu ausschließlich auf deutsche Verhältnisse hinweisen, andererseits der Gottesdienst, den er in seinen liturgischen Werken darstellt, von dem bei Stephanus de Balgiaco (de Bauge, 1112—1136) beschriebenen (*Migne CLXXII, 1274 sqq.*) in einzelnen Punkten, z. B. bezüglich der bischöflichen Kleidung, abweicht. W. Echerer u. A. glauben dagegen, Honorius sei gleich anfangs Scholasticus gewesen, habe aber bald, etwa wegen der Anfeindungen, die er sich durch sein fünftes Werk *Offendiculum* zugezogen, diese Stellung verlassen und sich deshalb an der Spitze des siebenten Werkes (*Gemma animae*) *Solitarium* genannt. Dennoch habe er in der Schrift *De lumin. eccles.* den Titel *Scholasticus Augustodunensis* beibehalten können, ähnlich wie Williram, der seine Paraphrase des Hohen Liedes als Abt zu Ebersberg verfaßte, in einer Handschrift dieses Werkes noch *Monachus Fuldensis, Scholast. Babinbergensis* genannt werde. Allgemein jedoch nimmt man an, daß er sein Leben in Bayern oder Oesterreich beschloffen habe, weil sich nur so die hier gefundene Menge von Abschriften seiner Werke und sein nachhaltiger Einfluß auf das geistige Leben dieser Länder erklären lasse.

In den Widmungen und Vorreden seiner Werke hat man noch manche Anhaltspunkte zu weiteren